

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen u. Beschwerden
Postfach 200920

51439 Bergisch Gladbach

***Grundstück: Kempener Strasse in Bergisch Gladbach; Gemarkung
Paffrath, Flur 2, Flurstück Nr.:1610/173***

Sehr geehrte Damen u. Herren,

hiermit möchte ich mich mit folgendem Problem an Sie wenden:

In der Vergangenheit habe ich mit meinem inzwischen verstorbenen Mann Bauvoranfragen für ein Einfamilienwohnhaus auf meinem obengenannten Grundstück an die Untere Bauaufsichtsbehörde gestellt und persönliche Gespräche mit dem Bauamt geführt.

Resultat: Die Bauvoranfragen wurden abschlägig beschieden aufgrund der Rechtsgrundlage § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, da das zur Bebauung beabsichtigte Grundstück weder im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes noch innerhalb einer im Zusammenhang bebauten Ortslage liegt und somit dem Aussenbereich zuzuordnen ist.

Dies wurde auch in den persönlichen Gesprächen wiederholt mitgeteilt.

Ich kann nicht verstehen, dass die Rechtsgrundlage (oder eine andere Interesse) für eine Ablehnung zur Bebauung meines Grundstücks betreffend immer noch aktuell besteht, da:

- Nachbargrundstücke waren bebaut und in nicht vor allzu langer Zeit wurden weitere bebaut (auch in Google earth ersichtlich). Nachbarn auf allen Seiten
- Grundstücke mit Einfamilienhäuser des Rotdornwegs grenzen an mein Grundstück und Nachbarflurstücke

- städtische Anbindung und Infrastruktur ist gewährleistet
- zahle neben meiner Grundbesitzabgabe, Strassenreinigung für 19m
- 2002 wurde die Kempener Strasse – Stichstrasse kanalisiert.
Mit Zustimmung der Unteren Wasserbehörde, legte das Abwasserwerk den Strassengraben, über das städtische Grundstück: Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück Nr.: 1098/173, in den Siefen. Der Strassengraben grenzt direkt an mein Flurstück Nr.: 1610/ 173.
Diesbezüglich wurde ich um meine Zustimmung gebeten, die ich Ihnen gab.
Nach Abschluss der Kanalverlegearbeiten wurde die Strassenoberfläche im Bebauungsbereich (bis zum Haus Nr.:114a) ausgebaut.

Hiermit bitte ich Sie um Unterstützung und mir mitteilen, welche Möglichkeiten es gibt, aus der in der näheren Zukunft eine positiv beschiedene Bauvoranfrage resultiert.

Mit freundlichen Grüßen



